

Förderungen der Marktgemeinde Straß in Stmk ab 01.01.2025

Förderung	Bedingung, Höhe der Förderung
Zuschuss für Schulveranstaltungen:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- alle Schulveranstaltungen pro Schuljahr bis zum 19. Lebensjahr
Englischunterrichtsförderung:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- in den Volksschulen der Marktgemeinde Straß
Feriencamps / Sportcamps:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- Ferien/Sportangebote in der Marktgemeinde Straß bis zur 9. Schulstufe
Schulstartgeld:	für die 1. Schulstufe max. EUR 100,- (sozial gestaffelt), Schulbesuchsbestätigung oder Schulsekretärin fragen, Geburtsdatum beachten!
Förderung Mitgliedsbeitrag	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- f. Jugendliche, die in Vereinen spielen, welche ihren Vereinsitz im Gemeindegebiet Straß haben.
Musikunterrichtsförderung:	Jugendliche: 50 % der Kosten bis max. EUR 435,-/Jahr (Musikschule Schober wird bereits direkt gefördert!)
	Erwachsene: 50 % der Kosten bis max. EUR 235,-/Jahr nur wenn Sie aktive Mitglieder der Musikkapellen Straß oder Spielfeld oder im EHV-Chor Straß sind.
Musikschulen:	Jugendliche: Förderung entsprechend der Landesrichtlinien
	Erwachsene: keine Förderung
Solarförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 50,- je m ² bis max. 10 m ² - max. € 500,-
Photovoltaikförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 100,- je kwp bis max. 5 kwp - max. € 500,-
Photovoltaikförderung für Doppelhaushälften	Einmalige bei Neuerrichtung je Doppelhaushälfte (je Doppelhaushälfte eigene PV Anlage mit eigenem Zählpunkt)
Stromspeicherförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt - Netztrennschalter für Blackout Vorsorge muss verbaut sein € 100,- je kwh bis max. 7 kwh - max. € 700,-
Biomasseheizungsförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage 25 % vom Land Stmk. - max. € 600,- (keine Überförderung!)
Luftwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage bei Niedertemperaturheizsystem, Vorlauf max. 40°C und Photovoltaikanlage € 200,-
Nahwärmeförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 500,- je Neuanschluss
Erd-u.Grundwasserwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt Erdreich, Grundwasser, Tiefensonde; Vorlauf max. 40°C € 500,-
Taxigutscheine:	für Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr (Gutscheinwert € 20,- Kaufpreis € 6,-)
Förderung 24h-Pflege:	Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 160,- am Jahresende (wenn das ganze Jahr für 2 Pflegerinnen die Kanalgebühr bezahlt wurde) (Antrag muss gestellt werden!)
Lehrlingsförderung:	100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt. Antragsfrist 2 Jahre
Wirtschaftsförderungen:	nach individuellen Gemeinderatsbeschluss 1) 2 Jahre 100 % der KommSt; 2) 4 Jahre 50 % der KommSt.
Vereinsförderungen:	individuell je Verein nach Ansuchen
Alarmanlagen:	10 % von den Anschaffungskosten, max. EUR 200,-
Babypaket	Einkaufsgutscheine im Wert von € 100,- anlässlich der Geburt eines Kindes, (HWS)
Geburtstage:	70,75 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,- 80,85 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 40,- 90,95,100 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,-
Rinder- und Schweinebesamungszuschuss	Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-
Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere	Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchstbemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.
Falltierentsorgung	Abrechnung GVE
Hochzeitsjubiläum	goldene: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,- diamantene, eiserne: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 60,- gnaden: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 70,-
Maturaball	EUR 100,- pro Maturaballklasse (Schüler HWS Straß)
Freimenge Hollex	500kg (Sperrmüll, Altholz oder Baumschnitt (FIX Recycling GmbH)) Freimenge pro Jahr, je Liegenschaft
Fassadenerneuerung in der Ortsbildschutzzone	Benötigt wird ein Gutachten des Sachverständigen Liebmann Gefördert wird nach Vorlage der Rechnung ein max. Rechnungsbetrag von 726,73 und davon gibt es 50 % Förderung EUR 363,36